

**II. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gülzow
über die Erhebung von Hundesteuer vom 08.12.2004**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 08.12.2004 folgende II. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gülzow über die Erhebung von Hundesteuer vom 24.04.1996 erlassen:

I. Änderungen

§ 4 erhält folgende Fassung:

**"§ 4
Steuersatz**

1. Die Steuern betragen jährlich
 - a) für den 1. Hund 20,00 Euro
 - b) für den 2. Hund 40,00 Euro
 - c) für jeden weiteren Hund 60,00 Euro.

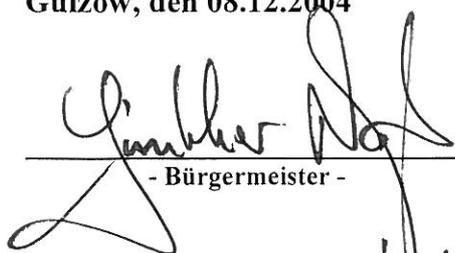
2. Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen (§ 7), werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht angesetzt. Hunde, für die die Steuer ermäßigt wird (§ 5), gelten als erste Hunde."

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2005 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Gülzow, den 08.12.2004

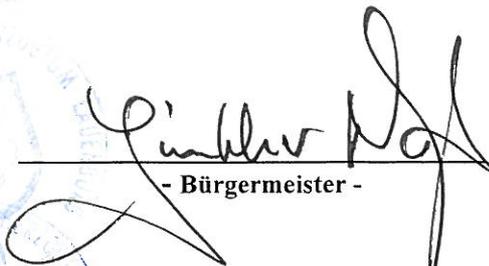


- Bürgermeister -



Ausgehängt am: 13/12/2004

(L.S.)



- Bürgermeister -

Abzunehmen am: 28/12/2004

(L.S.)

Abgenommen am: 29/12/2004



Bürgermeister -